

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen ist ein Zusammenschluss der Landkreise und kreisfreien Städte, dem soziale Aufgaben übertragen wurden. Er ist u. a.

- Überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge
- Integrationsamt
- Überörtlicher Träger der Sozialhilfe
- Träger von Krankenhäusern, Schulen und anderen sozialen Einrichtungen

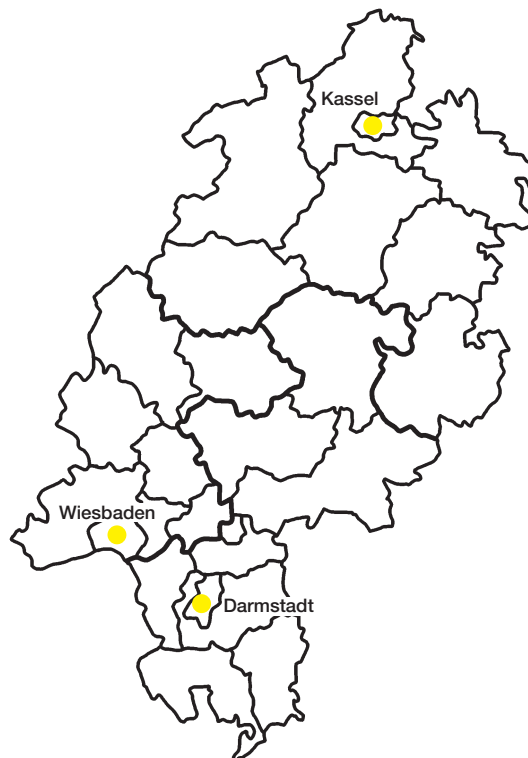
## So erreichen Sie uns

64293 Darmstadt, Steubenplatz 16  
Tel.: 0 61 51 / 8 01 - 1 23,  
Fax: 0 61 51 / 8 01 - 1 83

34117 Kassel, Kölnische Straße 30  
Tel.: 05 61 / 10 04 - 26 07,  
Fax: 05 61 / 10 04 - 16 07

65189 Wiesbaden, Frankfurter Straße 44  
Tel.: 06 11 / 156 - 2 25,  
Fax: 06 11 / 156 - 2 31

E-Mail: [hauptfuersorgestelle-info@lww-hessen.de](mailto:hauptfuersorgestelle-info@lww-hessen.de)



Herausgeber: Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV), Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Internet: [www.lww-hessen.de](http://www.lww-hessen.de)  
Text: Hauptfürsorgestelle

Redaktion und Gestaltung: SB Öffentlichkeitsarbeit – luK  
Druck: Druckerei Paul KG., Kassel  
Stand: November 2005



**Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Hauptfürsorgestelle**

## Hauptfürsorgestelle

Zielgruppenmanagement  
Kriegsopferfürsorge

## Der Mensch im Mittelpunkt

Leistungen des sozialen  
Entschädigungsrechts

1

## Hilfe für Sie – Verpflichtung für uns

Die Kriegsopferfürsorge (KOF) ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts in Deutschland. Die Hauptfürsorgestelle beim Landeswohlfahrtsverband Hessen gewährt Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Personen, die eine Beschädigten- oder Hinterbliebenenrente (oder -beihilfe) nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhalten. Anspruchsberechtigt sind daher Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Beschädigte können Leistungen auch für Familienmitglieder erhalten.

Die entsprechenden Vorschriften des BVG gelten auch für weitere Personengruppen, nämlich Soldaten, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Impfgeschädigte, politische Häftlinge der ehemaligen DDR, Opfer von Gewalttaten, Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen sowie Opfer hoheitlicher Maßnahmen einer DDR-Behörde – soweit eine gesundheitliche Schädigung vorliegt.

## Das können wir für Sie tun ...

### ● ... wenn Sie noch mitten im Leben stehen

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen wir Ihnen durch Berufsfindung und Arbeitserprobung, durch Berufsvorbereitung, berufliche Umschulung, Hilfen zur Erlangung oder Erhaltung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen beruflicher Anpassung, Aus- und Weiterbildung, Übergangsgeld und Unterhaltsbeihilfen.

### ● ... wenn das Geld nicht reicht

Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Sie zur Sicherung des Existenzminimums. Das sind regelhaft laufende Hilfen, wenn Ihr Einkommen sehr gering ist. In Ausnahmefällen kommen noch einmalige Leistungen in Frage.

### ● ... wenn Ihre Mobilität eingeschränkt ist

Kraftfahrzeughilfen können Sie in Form von Beihilfen und zinslosen Darlehen zum Kauf eines Autos erhalten und als laufende Hilfe zum Betrieb. Sofern Sie nicht selbst fahren, ist eine Taxibeihilfe möglich.

### ● ...wenn das Treppensteigen schwer fällt

Wohnungshilfen sind bei schädigungsbedingten Umbauten (Bad, Treppenlift usw.) möglich oder auch beim Erwerb von Wohnraum. Wir helfen mit Beihilfen und/oder Darlehen.

### ● ... wenn das Alter drückt

Altenhilfe können Sie aus verschiedenen Gründen erhalten: zur Weiterführung des Haushaltes, für einen altersgerechten Wohnungsumbau, für Essen auf Rädern, für Begleitdienste, zum Besuch von Veranstaltungen, zur Aufrechterhaltung der Verbindung zu Verwandten und Bekannten.

### ● ... wenn Sie mal ausspannen wollen

Erholungshilfe leisten wir zur Erhaltung Ihrer Gesundheit oder Ihrer Arbeitsfähigkeit. Ma-

chen Sie mit Hilfe der KOF drei Wochen Urlaub (in besonderen Fällen zwei oder vier Wochen). Sie haben die Wahl zwischen Aufhalten in guten Vertragshäusern, freigewählten Urlauben und Erholungszeiten in von den Kriegsopferverbänden angebotenen Häusern.

### ● ... wenn die Kraft nachlässt

Hilfe zur Pflege ist bei der häuslichen Pflege oder bei einem Heimaufenthalt möglich – als Ergänzung der Leistung der Pflegekasse.

### ● ... wenn Sie weitere Hilfen brauchen

Hilfe in besonderen Lebenslagen leisten wir zur Eingliederung Beschädigter und Behinderter, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, zur Rehabilitation Kriegsblinder.

## Das müssen Sie tun

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf, sofern wir uns nicht schon kennen. Sagen Sie uns, wo der Schuh drückt. Unsere Sachbearbeiter nehmen sich Zeit für Sie, beraten Sie individuell, bieten Lösungsmöglichkeiten an. Dazu benötigen wir Angaben zu Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Grundsätzlich sind unsere Leistungen nämlich einkommens- und vermögensabhängig.

### Sprechen Sie uns an.

Wir – das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptfürsorgestelle beim Landeswohlfahrtsverband Hessen. Sie erreichen uns in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.